

Hygienekonzept



**GEBURTS
HAUS
MÜNCHEN**

für das Geburtshaus München

und

den Verein zur Förderung der selbstbestimmten Geburt
e.V. am Geburtshaus München

Fäustlestraße 5 – 80339 München

Stand: 29.03.2021

Organisatorisches

- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Alle Räume sind gut zum Lüften geeignet
- Hebammen, Schwangere, KursleiterInnen und Kursteilnehmer sind informiert über Veröffentlichung der Regelungen und Konzepte auf unserer Website, durch Mails sowie Aushänge
- Die Einhaltung der Regelungen und etwaige Änderungen werden überprüft und aktualisiert von der Hygienebeauftragten und der Geschäftsführung.
- Die Regelungen richten sich nach dem jeweils aktuellen BayIfSMV (bayerische Infektionsschutzmaßnahmen) sowie den Empfehlungen des RKI

Allgemeine Regelungen

- Es gilt allgemeine Mund-Nasen-Schutz Pflicht im Geburtshaus (FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmer und medizinische Maskenpflicht für das Personal – es sei denn, die Art der Dienstleistung lässt das Tragen der Maske nicht zu)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen. Gilt nicht für Personen aus dem gleichen Haushalt (PartnerIn)
- Husten- und Niesetikette wird eingehalten
- Immer ausreichende Handhygiene
- Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten über die Quittierungsbögen

Begleitpersonen werden gesondert dokumentiert

- Immer ausreichende Händehygiene
- Die Räume werden nach Terminen und auch zwischendurch mind. alle 20 Minuten 3 Minuten gelüftet.
- Alle Räume werden nach Benutzung gereinigt nach Hygienerahmenplan Geburtshaus München.
Türklingen und Geräte werden nach den Untersuchungen desinfiziert

Betreuung von Schwangeren im Vorsorgebereich

- Schwangere sind informiert sich bei Erkältungszeichen und Immunschwäche zu melden, bzw. den Termin abzusagen bzw. zu verlegen.
- Bei Bedarf ist eine Videosprechstunde möglich
- Bei Ankunft im Geburtshaus werden die Hände ausführlich (20-30 Sek) mit warmem Wasser und Seife gewaschen und anschließend desinfiziert.
- Im Wartebereich sitzen die Frauen alleine
- Kinder kommen wenn möglich nicht mit zu den Terminen
- Die Schwangere bringen ein eigenes Handtuch zum Unterlegen mit

Betreuung von Gebärenden

.....

Betreuung von positiv getesteten Frauen

- Finden im Geburtshaus bei gekannter nachgewiesener Infektion nicht statt

- *bei nachweislich positiv getesteten Frauen KEINE Begleitung möglich, da Ausschlusskriterien und Behandlung von Frauen mit Infektionskrankheiten untersagen → Klinik überweisen*
- *bei Frauen, deren PartnerInnen bzw. Kinder positiv getestet sind, und die Quarantäne >14 Tage von den Personen hatten → kein Problem in der Begleitung, Begleitperson klären, NICHT die positiv getestete Person*
- *bei Frauen, deren PartnerInnen bzw. Kinder positiv getestet sind, und die Quarantäne <14 Tage von den Personen hatten und/oder mit diesen zusammenleben, diese sind als potentiell positiv zu betrachten → Krankenhaus*
- alle anderen, auch Menschen, die sich in Quarantäne befinden, OHNE dass sie zu der Gruppe „Kontaktperson der Kategorie 1 (siehe RKI) gehören, ist eine Begleitung UNBEDENKLICH!
- Möglichkeit eines Schnelltests bei Ankunft zur Geburt im GH, bei Erkältungssymptomen

Kurse im Geburtshaus

- finden überwiegend online statt
- *Durchführung von Präsenzkursen bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100: Können „generell“, d.h. ohne dass eine medizinische Notwendigkeit begründet werden muss, in einer Gruppengröße bis zu 10 Personen durchgeführt werden. Wichtig: unter den strengen Auflagen von Abstand, Einlass-, Entlass-Management (keine Begegnungen der TN näher als 1,5 m), Hygienekonzept, Durchlüftung und Mund-Nasen-Schutz*
- *Durchführung von Präsenzkursen bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100: Nach sorgfältiger Abwägung und medizinischer Notwendigkeit*

möglich, empfohlen in Kleingruppen, und unter o.g. üblichen Hygienemanagement.

- die Verantwortung zur Durchführung von Präsenzkursen liegt in der Verantwortung der Kursleitung unter Beachtung des aktuellen 7-Tage-Inzidenzwertes
- es sollte von Seiten der Kursleitung eine Begründung für die Durchführung eines Präsenzkurses vorliegen (z. B. medizinisch / therapeutisch notwendig, weil ...)
- KursteilnehmerInnen entscheiden selbstbestimmt und eigenverantwortlich, ob sie an einem Präsenzkurs teilnehmen möchten oder nicht: dies gilt es vor Kursbeginn abzufragen (Einverständniserklärung)
- für Präsenzkurse gelten die allgemeinen Regelungen (s.o.)
- vorab sollte sich die Auskunft über die Kursteilnehmer*innen eingeholt werden, ob sie selbst oder Personen in Ihrem näheren Umfeld einer Risikogruppe angehören
- vor jedem Kurs sollte abgefragt werden, ob Erkältungssymptome jeglicher Art vorliegen und ob in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Corona-Infizierten bestand
- beim Betreten des Geburtshauses sind die Hände ausreichend lang (20-30 sec) mit warmen Wasser und Seife zu waschen
- beim Betreten und Verlassen des Geburtshauses ist darauf zu achten, dass große Kontaktüberschneidungen vermieden werden: nacheinander den Kursraum betreten, keine Gespräche im Aufenthaltsbereich, schnelles Betreten und Verlassen vor und nach dem Kurs (evtl. Ankunft/Verlassen der Kursteilnehmer*innen nacheinander im Vorfeld planen))
- in der Garderobe sollen sich Kleidungsstücke nicht berühren bzw. sollte die Bekleidung mit an den Platz im Kursraum genommen werden

- mitzubringen von den KursteilnehmerInnen ist ein eigenes Handtuch / Tuch / eigene Decke / Yogamatte oder ähnliches, da unser Kursmaterial bis auf Weiteres nicht genutzt werden kann
- eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen
- eine gute Belüftung des Kursraumes wird von der Kursleitung ermöglicht
- zur Nachvollziehbarkeit von Corona-Infektionen können Quittierungsbögen genutzt werden (Dokumentation der Teilnahme mit Datum und Uhrzeit)

Die Daten der Begleitperson werden gesondert dokumentiert.

Infoabend

- findet online statt